

## **878 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXI. GP**

---

Ausgedruckt am 16. 11. 2001

# **Bericht**

## **des Familienausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (828 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Kinderbetreuungsgeldgesetz geändert werden**

Durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes wird nicht nur die Betreuungsleistung der Eltern erstmals anerkannt und teilweise abgegolten, die Wahlfreiheit in der Kinderbetreuung vergrößert und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutlich verbessert, sondern Jungfamilien erfahren darüber hinaus bei Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes eine spürbare finanzielle Entlastung.

Um aber auch Familien mit Kindern ab dem vierten Lebensjahr gleichfalls finanziell besser zu stellen, soll die Familienbeihilfe als Grundleistung angehoben werden.

In gleichem Maß soll auch die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder angehoben werden.

Mit Entschließung des Nationalrates vom 4. Juli 2001 (E 93-NR/XXI. GP) wurde der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen ersucht, dem Nationalrat bis Ende 2001 eine entsprechende Regierungsvorlage vorzulegen.

Im Kinderbetreuungsgeldgesetz sind Klarstellungen vorzunehmen.

Der Familienausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. November 2001 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Karl **Öllinger**, Ridi **Steibl**, Heidrun **Silhavy**, Edith **Haller**, Astrid **Stadler**, Mag. Barbara **Prammer**, die Ausschussobfrau Dr. Ilse **Mertel** sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen Mag. Herbert **Haupt**.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage in getrennter Abstimmung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Karl **Öllinger** fand nicht die Zustimmung der Ausschussmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuss den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (828 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2001 11 13

**Sigisbert Dolinschek**

Berichterstatter

**Dr. Ilse Mertel**

Obfrau